

TÜV SÜD Auto Partner

Sachverständigenbüro Ludwig

Gauxbachweg 16, 48607 Ochtrup, Tel.: 00 49 / 178 / 863 8939

E - Mail: thorsten.ludwig@tuev-sued-autopartner.de



Auto Partner

Erklärung des Herstellers zur Übereinstimmung mit dem durch TÜV SÜD Autopartner geprüfem Musteraufbaues über die Bauart und Bauausführung des beschriebenen Fahrzeugs.

Hofmeister & Meincke GmbH
Carsten-Dressler-Str. 6
28279 Bremen

erklärt hiermit die Übereinstimmung des unten genannten Aufbaues mit dem vom TÜV SÜD Autopartner am geprüften Musteraufbau (Prüfgutachten-Nr. 20150428HO-2) und den dazu wahlweise frei gebenden Ausführungen. Des Weiteren wird bestätigt, den Aufbau nach dem aktuellen Stand der Technik gefertigt zu haben.

Fahrgestell:

Fahrgestellnummer:

Stempel/ Unterschrift:

*Verantwortlicher Vertreter des Herstellers
(Name)*

Hersteller/ Aufbau: Hofmeister & Meincke GmbH, 28279 Bremen

Aufbautyp: Schiebepanenaufbau Allsider 75 Typ 70081-01

Nutzlast: Fahrzeug geprüft bis zu einer Nutzlast von 8.100 kg

Laderaumabmessungen Innenmaße: maximale innere Länge 7.000 / 2.480 / 3.060 mm

TÜV SÜD Auto Partner

Sachverständigenbüro Ludwig

Gauxbachweg 16, 48607 Ochtrup, Tel.: 00 49 / 178 / 863 8939

E - Mail: thorsten.ludwig@tuev-sued-autopartner.de



Auto Partner

TÜV SÜD Auto Partner Zertifikat 20150428HO-2

über die Prüfung von Fahrzeugaufbauten nach DIN EN 12642:2006 Code XL Anhang A der Firma:

Hofmeister & Meincke GmbH
Carsten-Dressler-Str. 6
28279 Bremen

Inhalt

1. Grundlagen
2. Identifikation Fahrzeug / Aufbautyp
3. Beschreibung des Aufbaus
4. Nachgewiesene Aufbaufestigkeit
5. Sachverständige Feststellungen
6. Allgemeine Bestimmungen und Gültigkeit des Gutachtens

- 1. Grundlagen:** Die Versuche bezogen sich auf die DIN EN 12642 Code XL Anhang A (statisch)
Mindestbelastbarkeit Stirnwand 0,5 x P (Nutzlast)
Mindestbelastbarkeit Seitenwand 0,4 x P (Nutzlast)
Mindestbelastbarkeit Heckwand 0,3 x P (Nutzlast)

2. Fahrzeug / Aufbautyp

Hersteller/ Aufbau:	Hofmeister & Meincke GmbH, 28279 Bremen
Aufbautyp:	Schiebeplanenaufbau Allsider 75 Typ 70081-01
Nutzlast:	Fahrzeug geprüft bis zu einer Nutzlast von 8.100 kg
Laderaumabmessungen Innenmaße:	maximale innere Länge 7.000 / 2.480 / 3.060 mm

TÜV SÜD Auto Partner

Sachverständigenbüro Ludwig

Gauxbachweg 16, 48607 Ochtrup, Tel.: 00 49 / 178 / 863 8939

E - Mail: thorsten.ludwig@tuev-sued-autopartner.de

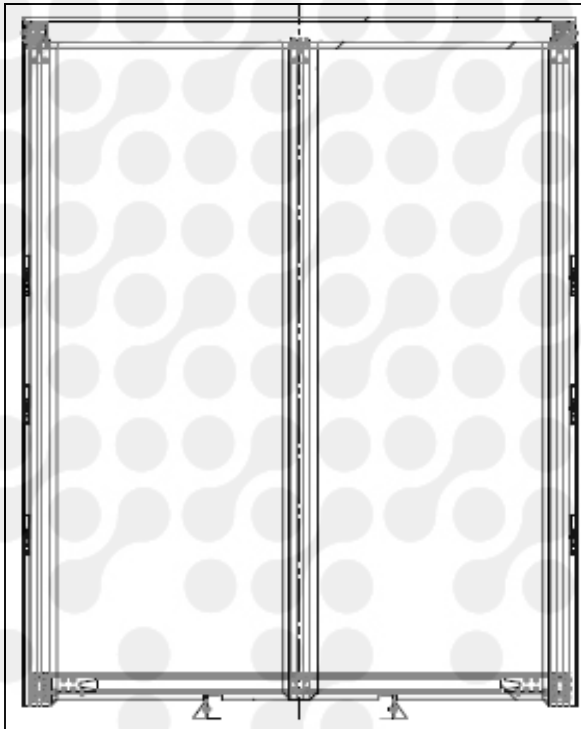


Auto Partner

3. Beschreibung des Aufbaus:

Stirnwand:

1. Die Stirnwandkonfiguration ist nach Hofmeister & Meincke GmbH Zeichnungsnummer 15-022-001 vom 20.04.2015 ausgelegt.
2. Das Stirnwandmittelstützenprofil ist über die gesamte Höhe mit Nieten sowie Schrauben mit der Stirnwand verbunden. Das Stirnwandmittelstützenprofil ist mit dem Stirnwandkopfrahmens sowie dem Fahrzeughilfsrahmen nach Hofmeister & Meincke GmbH Vorgaben verschraubt.
3. Die Stirnwandkonfiguration ist nach Dokumentationsstand vom 15.01.2015 durchzuführen.



TÜV SÜD Auto Partner

Sachverständigenbüro Ludwig

Gauxbachweg 16, 48607 Ochtrup, Tel.: 00 49 / 178 / 863 8939

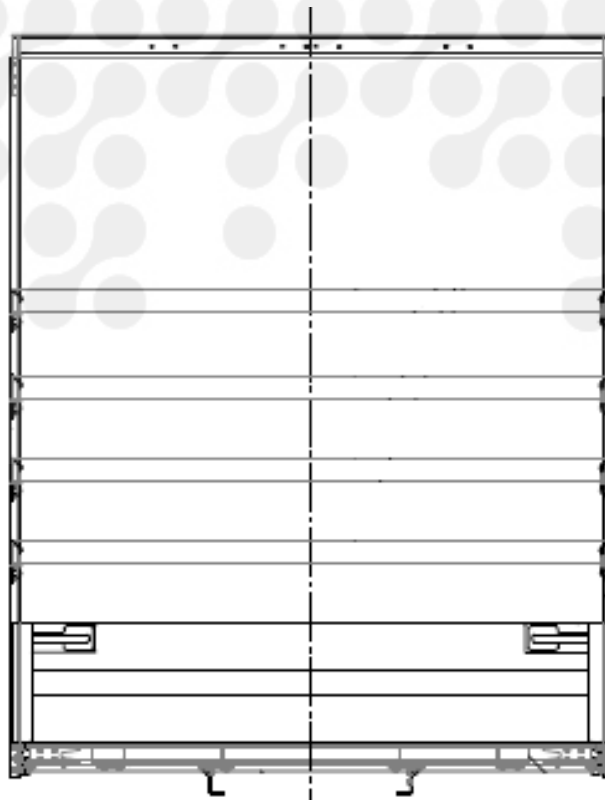
E - Mail: thorsten.ludwig@tuev-sued-autopartner.de



Auto Partner

Rückwand:

1. Die Heckportalkonfiguration besteht aus 2 Stück 270° Aluminiumprofil Heckportaltüren als Doppelscharnierklapptüren oder Einfachklapptüren, mit 4 Stück Drehstangenverschlüssen pro Heckportal nach Hofmeister & Meincke GmbH Zeichnungsnummer 15-022-002 oder 15-022-003 vom 12.05.2015.
2. Die Heckportalstabilität ist nur bei geschlossenen Türen sowie verriegeltem Schiebedach an der Stirnwand und dem Heckportal gegeben.
3. Alternativ kann eine Ladebordwand nach DIN EN 12642 eingesetzt werden. Die Verriegelung der Ladebordwand an das stabil ausgeführte Heckportal muss nach Ladebordwandherstellervorgaben durchgeführt werden. Bei nicht kraft- und formschlüssiger Verbindung der Ladebordwand mit den hinteren Eckrungen, durch die ein Verschieben der Eckrungen zur Seite verhindert wird, ist eine zusätzliche Diagonalkreuzverspannung zur Heckportalversteifung mit 2 Stück 50 mm Polyesterzurrgurten gemäß DIN-EN 12195-2 LC 2.500 daN, unter Verwendung von 2 Stück im hinteren Fahrzeugkopfraum befindlichen Zurrpunkten, sowie 2 Zurrpunkten im oberen Drittel der Heckportalrungen gemäß DIN-EN 12640 durchzuführen.
4. Alternativ kann die oben beschriebene Stirnwandkonfiguration nach Hofmeister & Meincke GmbH Zeichnungsnummer 15-022-001 vom 20.04.2015 als Heckabschluss verwendet werden.
5. Alternativ kann die Heckwandkonfiguration nach Hofmeister & Meincke GmbH Zeichnungsnummer 15-022-001 vom 20.04.2015 ausgelegt sein. Bestehend aus einer Bordwand mindestens 500 x 25 mm mit einem Bordwandverschluss pro Seite und drei Bordwandscharnieren und vier Reihen Einstecklatten Typ 53512 mit Einstecklattenaufnahme Typ XL PIN.

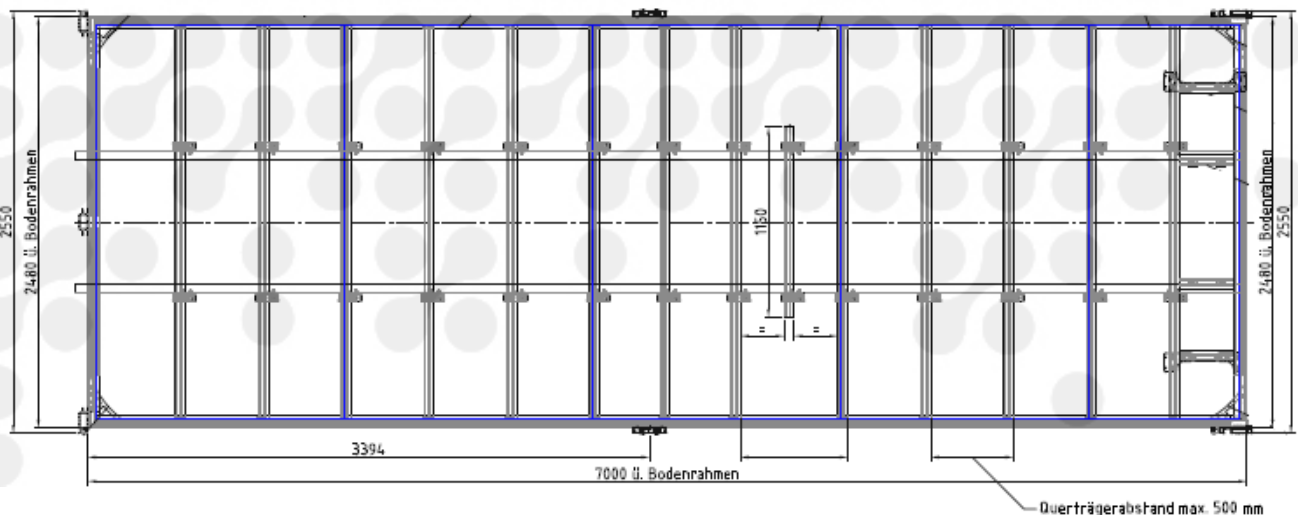


Dachkonstruktion:

1. Die Dachkonstruktion ist nach Hofmeister & Meincke GmbH Zeichnungsnummer 15-022-001 vom 20.04.2015 ausgelegt und mit den Heckportalrungen bzw. mit den Stirnwanddeckungen fest verbunden. Die Dachkonstruktion muss zwischen den Mittelrungen mindestens eine Kraft von 900 daN übertragen können.
2. Die Dachkonstruktion besteht aus einem Verdecksystem Typ Multiliner Mix System 700 Sesam Etes 23028 als Schiebeverdeck oder Festdachversion. Alternativ können andere Dachkonstruktionen eingesetzt werden, die eine gleiche Stabilität sowie Eigenschaften aufweisen wie die am 01.04.2015 getestete Dachkonfiguration.
3. Optional kann das Dachsystem mit einer Hubeinrichtung ausgelegt sein. Die Aufbaufestigkeit ist aber nur bei geschlossenem und arretiertem Hubsystem gegeben.
4. Alternativ kann ein Festdach (Blech oder GFK) eingesetzt werden, mit einem gleichen Stabilitätsnachweis, wie die am 01.04.2015 getestete Dachkonfiguration.

Bodengruppe:

1. Die Bodengruppe ist gemäß Dokumentationsstand vom 15.04.2015 und Hofmeister & Meincke GmbH Zeichnungsnummer 2010008Z001 oder 15-022-001 vom 20.04.2015 auszuführen. Abweichende Bodengruppenkonstruktionen und Festigkeiten müssen gleich- oder höherwertig vom Fahrzeugbauer nachgewiesen werden.



TÜV SÜD Auto Partner

Sachverständigenbüro Ludwig

Gauxbachweg 16, 48607 Ochtrup, Tel.: 00 49 / 178 / 863 8939

E - Mail: thorsten.ludwig@tuev-sued-autopartner.de



Auto Partner

4. Nachgewiesene Aufbaufestigkeit:

Stirnwand:

Mindestbelastbarkeit $0,5 \times P$ (Nutzlast) auf der wirksamen Fläche.

Soll: $0,5 \times P = 3.973 \text{ daN}$ Ist: $0,50 \times P = 3.973 \text{ daN}$.

Das entspricht einer Nutzlast von ca. 8.100 kg.

Versuch Nummer -2.2 vom 15.04.2015.

Prüfbelastung im statischen Druckversuch nach DIN EN 12642 Code XL Anhang A

Heckwand:

Mindestbelastbarkeit $0,3 \times P$ (Nutzlast) auf der wirksamen Fläche.

Soll: $0,3 \times P = 2.384 \text{ daN}$ Ist: $0,30 \times P = 2.384 \text{ daN}$.

Das entspricht einer Nutzlast von ca. 8.100 kg.

Versuch Nummer -3.2 vom 15.04.2015.

Prüfbelastung im statischen Druckversuch nach DIN EN 12642 Code XL Anhang A

Seitenwand:

Mindestbelastbarkeit $0,4 \times P$ (Nutzlast) auf der wirksamen Fläche.

Soll: $0,4 \times P = 3.178,4 \text{ daN}$ Ist: $0,40 \times P = 3.178,4 \text{ daN}$.

Das entspricht einer Nutzlast von 8.100 kg.

Versuch Nummer -1.2 vom 15.04.2015.

Prüfbelastung im statischen Druckversuch nach DIN EN 12642 Code XL Anhang A

5. Sachverständige Feststellung

Das von der Firma Hofmeister & Meincke GmbH hergestellte Fahrzeug ist hinsichtlich der Aufbaufestigkeit unter folgenden Auflagen zur Ladungssicherung geeignet:

- 1) Formschlüssige Beladung in Richtung Fahrzeugfront, Seitenwand und Rückwand.
(Das heißt: Die Ladung liegt flächig an den Laderaumbegrenzungen an.
Bei nicht formschlüssiger Ladung sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (Kopflasching, Schrägzurren, Niederzurren) nach VDI 2700 ff. erforderlich).
- 2) Staulücken zu den Laderaumbegrenzungen betragen maximal 25 mm pro laufenden Lademeter. (Eine Aufsummierung der Abstände ist nicht erlaubt)
- 3) Punktbelastungen des Fahrzeugaufbaus sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
- 5) Bei Teilbeladung (kein Formschluss) ist die Ladung nach VDI 2700 ff zu sichern.
- 6) Die Ladegüter müssen form- und kippstabil sein.
- 7) Bei jedem Transport sind die Aufbauteile bestimmungsgemäß einzusetzen.
Alle Bauteile müssen funktionsfähig und unbeschädigt sein.
- 8) Der Gleitreibbeiwert zwischen Ladefläche und Ladung beträgt mindestens $\mu \geq 0,3$.
Bei Ladegütern mit wesentlich geringerem Reibbeiwert durch die Reibpaarung sind zusätzliche ladungssichernde Maßnahmen, z.B. durch rutschhemmende Materialien, erforderlich.
- 9) Die maximale Nutzlast ist zu beachten.

TÜV SÜD Auto Partner

Sachverständigenbüro Ludwig

Gauxbachweg 16, 48607 Ochtrup, Tel.: 00 49 / 178 / 863 8939

E - Mail: thorsten.ludwig@tuev-sued-autopartner.de



Auto Partner

6. Allgemeine Bestimmungen und Gültigkeit des Zertifikates:

Dieses Zertifikat hat nur Gültigkeit bis zur Änderung von gesetzlichen Bestimmungen oder Normen und solange sich das Fahrzeug im Bau- und Auslieferungszustand befindet.

Es erlischt außerdem, wenn es zurückgegeben oder entzogen wird.

Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch eine Ladungssicherungs-Folgeprüfung die in den Abständen der Hauptuntersuchung durchzuführen ist, jeweils erneut zu bestätigen.

TÜV SÜD Autopartner
Ochtrup, den 28.04.2015

Sachverständiger
Dipl. Ing. Thorsten Ludwig



Auto Partner

Vorliegendes Druckexemplar wurde auf elektronischem Wege erzeugt. Der benannte Sachverständige versichert, dass der Inhalt die von ihm getroffenen Feststellungen korrekt wiedergibt. Es ist ohne Originalunterschrift gültig.